

Publikation für die Schweiz

## Mitteilung an die Anleger von UBS ETF (CH)

### Umbrella-Fonds nach schweizerischem Recht der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie folgt zu ändern.

*Leitung, Asset Management und Vertrieb 0.25% p.a.»*

[...]

#### I. Produktanhang des Fondsvertrages

Für das Teilvermögen «- MSCI Switzerland» sollen die Anteilsklassen «(hedged to EUR) A-dis» und «(hedged to USD) A-dis» neu geschaffen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die oben aufgeführten Änderungen des Produktanhangs des Fondsvertrages der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA, nicht aber auch die Änderungen am Prospekt.

Im spezifischen Produktanhang des Fondsvertrages soll Ziff. 9 «Anteilsklassen» für das Teilvermögen «- MSCI Switzerland» wie folgt angepasst werden:

*«Zurzeit bestehend für das Teilvermögen die Anteilsklassen (CHF) A-dis, (hedged to EUR) A-dis und (hedged to USD) A-dis. Die Anteilsklassen (CHF) A-dis, (hedged to EUR) A-dis und (hedged to USD) A-dis werden nicht allen Anlegern angeboten und nur als Inhaberanteile emittiert. Es besteht keine erforderliche Mindestbeteiligung an den Anteilsklassen. Der Nettoertrag der Anteilsklassen (CHF) A-dis wird gemäss § 23 Ziff. 1 ausgeschüttet.»*

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen den Inhalt dieser Mitteilung keine Einwendung erheben, jedoch unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Unter Ziff. 12 sollen die Kommissionen der neuen Anteilsklassen «(hedged to EUR) A-dis» und «(hedged to USD) A-dis» wie folgt ergänzt werden:

*«Anteile der Anteilklasse (hedged to EUR) A-dis  
Maximale pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung für Leitung, Asset Management und Vertrieb 0.25% p.a.»*

Die Fondsvertragsänderungen im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter [www.ubs.com/fonds](http://www.ubs.com/fonds) sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

*Anteile der Anteilklasse (hedged to USD) A-dis  
Maximale pauschale Verwaltungskommission der Fondsleitung für*

Basel und Zürich, 15. Juli 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG  
Aeschenvorstadt 1  
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG  
Bahnhofstrasse 45  
CH-8001 Zürich

24.197LS